Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7429**

14. Wahlperiode 13. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Baumann, Hans-Dirk Bierling, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3672 –

Für mehr Sicherheit an der deutsch-tschechischen Grenze

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7095 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten

A. Problem

1. Illegale Einreisen und Schleusungen von Ausländern haben an der Grenze zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, besonders zum Freistaat Sachsen, ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Im deutschen Grenzbereich gäbe es zunehmend Gefühle der Angst und der Unsicherheit bei der Bevölkerung, die unmittelbar im Zusammenhang mit illegalen Einreisen von Ausländern stehen. Die von Ausländern im Grenzbereich begangenen Straftaten hätten stark zugenommen.
2. Mit dem am 19. September 2000 in Berlin unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten soll die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr verstärkt und hierdurch die innere Sicherheit in der Grenzregion erhöht werden.

B. Lösung

1. Die Antragsteller schlagen einen Maßnahmenkatalog vor, der zu mehr Sicherheit in der deutsch-tschechischen Grenzregion führen soll. Insbesondere wird die Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung von Bundesgrenzschutz und Zollbehörden gefordert.

2. Durch den Gesetzentwurf sollen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrages geschaffen werden.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können Sach- und Personalkosten entstehen, die zurzeit nicht bezifferbar sind.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 14/3672 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7095 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. November 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Günter Baumann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Günter Graf (Friesoythe), Günter Baumann, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. a) Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

   b) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

2. a) Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat in seiner 50. Sitzung am 15. November 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2000 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   b) Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 71. Sitzung am 7. November 2001 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Der Innenausschuss hat die Vorlagen in seiner 71. Sitzung am 7. November 2001 abschließend beraten und

   a) den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt,

   b) dem Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen zugestimmt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das Anliegen des Antrages sei aber durch die Annahme des Gesetzentwurfs nicht erledigt. Dies betreffe die Aufstockung des Bundesgrenzschutzpersonals im unmittelbaren Grenzbereich und die Qualität der technischen Ausstattung der Grenzbehörden.

Die **Fraktion der FDP** hat sowohl dem Antrag als auch dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das Abkommen mit der Tschechischen Republik habe hohe außenpolitische Bedeutung.

Die **Fraktion der PDS** hat sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag abgelehnt. Der Gesetzentwurf berücksichtige nicht hinreichend den Datenschutz. Auch sei der im Vertrag zum Ausdruck kommende „Abschottungsgedanke“ abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen betonen, dass sich mit der Annahme des Gesetzentwurfs der Antrag der Fraktion der CDU/CSU erledigt habe. Der Gesetzentwurf stelle sicher, dass die innere Sicherheit in der Grenzregion erhöht werde.

Berlin, den 7. November 2001

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Günter Baumann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333